

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/082/2015

BP T 249 Resterschließung Forsthut BA 1 DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

231, 611, 613, 632

I. Antrag

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Bau eines Teilstücks der Straße Forsthut

1 Lageplan	M = 1:250	Plan-Nr. 2-1508.1-E
1 Höhenplan	M = 1:1000/100	Plan-Nr. 2-1508.3-E
1 Regelquerschnitt	M = 1:50	Plan-Nr. 2-1508.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erschließung von 8 Stadthäusern in der Straße Forsthut gemäß BP T 249.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erschließung von 8 Stadthäusern wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung der Straße Forsthut bis zum nördlichen Grundstücksende des Flst. 70/3 Gem. Tennenlohe, angefertigt. Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt. Die Beleuchtungsanlage wird entsprechend erweitert.

Für die darüber hinaus gehende Erschließung gemäß B-Plan liegen im betreffenden Bereich derzeit keine Bebauungsabsichten vor.

Der notwendige Grunderwerb für die Erschließung wurde vom Liegenschaftsamt bereits durchgeführt.

Für die Teilerschließung wird der durch den Bauträger hergestellte und auf Privatgrund liegende Zufahrtsbereich zu den Garagen als Wendeanlage für Müllfahrzeuge und Feuerwehr berücksichtigt. Hierzu liegt eine Widmungszustimmung vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme in Abstimmung mit dem Bauablauf des Bauträgers auszuschreiben mit dem Ziel der baulichen Umsetzung im Herbst 2015.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 65.000 €	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	
Jährliche Unterhaltskosten		
Straßenbau	ca. 600 €	
Beleuchtung	ca. 300 €	
Korrespondierende Einnahmen	59.900 €	Ablöseverträge Erschließungsbeitrag

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.500 „Erschließungsstraßen“ vorhanden bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.06.2015, gez. Deuerling

Anlagen: **Anlage 1 – Übersichtslageplan**
Anlage 2 – Lageplan
Anlage 3 – Höhenplan
Anlage 4 - Regelquerschnitt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
14.07.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Bau eines Teilstücks der Straße Forsthut

1 Lageplan	M = 1:250	Plan-Nr. 2-1508.1-E
1 Höhenplan	M = 1:1000/100	Plan-Nr. 2-1508.3-E
1 Regelquerschnitt	M = 1:50	Plan-Nr. 2-1508.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang